

Vorlage Nr. 271/08

Betreff: **Jahresabschluss 2007 der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH**

a) Feststellung des Jahresabschlusses

b) Ergebnisverwendung

c) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	24.06.2008	Berichterstattung durch:	Herrn Niehues zu a) und b) Herrn Ortel zu c) Herrn Dr. Janssen					
TOP	Abstimmungsergebnis							
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	z. K.	vertagt	verwiesen an:

Betroffene Produkte

4	Finanzen
---	----------

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	<input type="checkbox"/> keine €	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

beim Produkt/Projekt in Höhe von € **zur Verfügung.**

in Höhe von **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Jahresabschluss 2007, abschließend mit einer Bilanzsumme von 1.544.103,14 €, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- b) Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 512.662,71 € wird in das Jahr 2008 vorgetragen.
- c) Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Begründung:

Der von der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH vorgelegte Jahresabschluss 2007 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 512.662,71 € ab. Dieser Fehlbetrag wird in das Jahr 2008 vorgetragen.

Auf die in der Anlage beigefügten Darstellungen wird verwiesen.

Für die Beschlussfassung des Vertreters der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung bedarf es gemäß § 113 (1) Gemeindeordnung NW eines Beschlusses des Rates bzw. eines Ausschusses der Stadt Rheine.

Anlagen:

Informationen zum Jahresabschluss 2007